

Bürgeramt Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Personalausweis abholen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- **Online auf der Internetseite** - [Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden](#)
- **telefonisch über die Servicenummer: (030) 115** oder
- per [E-Mail an das Bürgeramt](#)

möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

S-Bahn

Schöneberg: S1, S41, S42, S46 Anschließend Bus M46 oder 10 Min. Fußweg

U-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4 Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

Bus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende **Dienstleistungen** können **schriftlich** (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Bewohnerparkausweis
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Meldebescheinigung
5. Gewerbezentralregistrauszug
6. Führungszeugnis
7. Melderegisterauskünfte
8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
10. Befreiung von der Ausweispflicht
11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

- Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch **online** abwickeln:

1. [Bewohnerparkausweis](#)
2. [Melderegisterauskunft](#)

3. [Führungszeugnis](#)
4. [Auskunft aus dem Gewerbezentralregister](#)

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: [Service-Portal Berlin](#) - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Personalausweis abholen

Sie haben die Ausstellung eines Personalausweises beantragt. Nach ca. 3-4 Wochen ist Ihr neuer Personalausweis fertig und kann abgeholt werden.

Um Ihnen die Planung zur Abholung in Ihrem Bürgeramt zu erleichtern, können Sie den Bearbeitungsstatus im Internet einsehen. Sie können sich für eine Benachrichtigung mit Ihrer E-Mailadresse registrieren lassen. Sie werden informiert, sobald Ihr Personaldokument zur Abholung bereit liegt.

Für Wohnungslose: Da Sie keine Meldeanschrift haben, wird der PIN-Brief zur Pass- und Ausweisstelle gesandt.

Für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland: Sie haben bei Beantragung die Möglichkeit zu wählen, ob der Versand des PIN-Briefes an Ihre Anschrift im Ausland oder an die Pass- und Ausweisstelle (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) erfolgen soll.

Voraussetzungen

- **Persönliches Erscheinen (Vertretung möglich)**
Bitte holen Sie Ihren Personalausweis persönlich ab. Falls Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, haben Sie die Möglichkeit eine andere Person schriftlich mit einer besonderen Erklärung zu bevollmächtigen.
 - **Achtung:** Sollten Sie den PIN-Brief nicht erhalten haben, können Sie nur persönlich den Personalausweis abholen.
 - Um den Personalausweis Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist.
- **ggf. Seriennummer**
Dieses Schreiben mit der Seriennummer wurde nur nach Kundenwunsch bei der Beantragung des Dokumentes ausgehändigt.

Erforderliche Unterlagen

- **ggf. Bearbeitungsstatus online abfragen**
(unter "Online-Abwicklung")
Sie benötigen die Seriennummer, wenn Sie eine Online-Abfrage zum Bearbeitungsstand machen möchten.
- **Falls vorhanden: Ihr alter Personalausweis**
Bitte bringen Sie Ihren alten Personalausweis mit, falls Sie ihn noch haben. Sollte dieser in der Zwischenzeit in Verlust geraten sein, müssen Sie persönlich eine Verlustanzeige abgeben, um den neuen Ausweis zu erhalten.
- **Bei Vertretung: Vollmacht**
Falls jemand anderes den Personalausweis für Sie abholt, geben Sie dieser Person bitte die „Vollmachtserklärung zur Abholung des Personalausweises“ mit. Andere Vollmachten können nicht anerkannt werden. Diese Person muss sich ebenfalls identifizieren.

Formulare

- **Vollmachtserklärung zur Abholung des Personalausweises**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170810_vollmacht_abholung_npa_version.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 10 Minuten

Weiterführende Informationen

- **Der Personalausweis (Informationssseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/der-personalausweis-node.html>)
- **Online ausweisen (Informationssseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html>)
- **Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Abfrage über den Bearbeitungsstatus des beantragten Dokumentes**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/buergerdienste/20190118_datenschutzhinweise_gemaess_statusabfrage.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/antrag/passpa/1>

Hinweise zur Zuständigkeit

die Behörde, bei der Sie den Personalausweis beantragt haben